

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußbainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 1

Februar 2026
www.forstern.de

Jahrgang 48

ANMELDETAG DER KINDERTAGESSTÄTTEN 2026

Liebe Eltern,

die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in unseren Kindertagesstätten erfolgt in diesem Jahr wieder bei einem persönlichen Termin. Beim Anmeldetag am 2. März 2026 können Sie Ihr Kind direkt in der gewünschten Einrichtung anmelden.

Alle notwendigen Infos zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der folgenden Seite, auf unserer Homepage oder durch Scannen des QR-Codes.

Für den bevorstehenden Start in das Kita-Jahr 2026/2027 wünsche ich Ihren Kindern alles Gute und vor allem ganz viel Freude beim Besuch unserer Kindertageseinrichtungen.

Herzlichst

Rainer Streu
Erster Bürgermeister



Kinderhaus Villa Wirbelwind



Kindergarten
St. Korbinian



Kinderhaus
Villa Löwenzahn



Außerschulische
Mittagsbetreuung



Kunterbunt
Kinderhort
Villa Kunterbunt



Anmeldetag für das Kindertagesstättenjahr 2026/2027 für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Anmeldung für das Kita-Jahr 2026/2027 findet am **Montag, den 02.03.2026** persönlich statt. Kommen Sie in der jeweiligen Einrichtung zu der untenstehenden Anmeldezeit vorbei.

Kinderhaus „Villa Löwenzahn“, Frau Manuela Pointner
Karlsdorfer Weg 11+ 11a, 85659 Forstern, Tel.: 08124/909093
Anmeldezeit am 02.03.2026 von 8.00 -16.30 Uhr

Kinderhaus „Villa Wirbelwind“, Frau Alexandra Obergrusberger
Ulmenweg 1, 85659 Forstern, Tel.: 08124/9125632
Anmeldezeit am 02.03.2026 von 8.00 -16.00 Uhr

Kinderhort „Villa Kunterbunt“, Herr Christian Schraufstetter
Franz-Jaksch-Weg 3, 85659 Forstern, Tel.: 08124/9125528.
Anmeldezeit am 02.03.2026 von 8.00 - 16.30 Uhr

**Außerschulische Mittagsbetreuung bei der Grund- und Mittelschule
Forstern, Frau Elvira Kremer**
Franz-Jaksch-Weg 5, 85659 Forstern, Tel.: 08124/444343
Anmeldezeit am 02.03.2026 von 14.00 – 15.30 Uhr

Kindergarten St. Korbinian
Franz-Jaksch-Weg 1, 85659 Forstern, Tel.: 08124/1201
Anmeldezeit am 02.03.2026 von 08.00 – 17.00 Uhr

Bei Abgabe eines Anmeldebogens wird eine **Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 €** fällig. Den Anmeldebogen erhalten Sie in den jeweiligen Einrichtungen.

Sollten Sie Fragen haben bezüglich des Anmeldeverfahrens oder sonstigen Anliegen, können Sie sich telefonisch jederzeit gerne bei der jeweiligen Einrichtung melden.

Falls Sie am Anmeldetag keine Möglichkeit haben, einen Anmeldetermin wahrzunehmen, können Sie gerne einen anderen Termin mit der Kindertagesstätten Leitung vereinbaren.

Sonstiges:

Bitte melden Sie Ihr Kind nur in der von Ihnen bevorzugten Kindertageseinrichtung an. Doppelanmeldungen werden nicht berücksichtigt und bringen keinerlei Vorteil.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Teams der gemeindlichen Einrichtungen.



Tag der offenen Tür im Kinderhaus „Villa Löwenzahn“

Wir möchten alle interessierten Familien recht herzlich zu unserem „Tag der offenen Tür“ in das Kinderhaus „Villa Löwenzahn“ einladen.

Hier geben wir den Kindern im Alter von 1-6 Jahren in vier Gruppen (2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen) einen Platz zu wachsen, sich zu verwirklichen, sich wohlfühlen und vieles mehr...

- **Wo:** Kinderhaus „Villa Löwenzahn“
Karlsdorfer Weg 11 + 11a
85659 Forstern
Tel.: 08124/909093
Kindehausleitung: Manuela Pointner
- **Wann:** 28.02.2026 von 09.30 - 11.30 Uhr

An diesem Tag geben wir allen Familien die Möglichkeit:

- die Räumlichkeiten unseres Kinderhauses zu besichtigen
- das Personal der Kita kennenzulernen
- einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen
- uns alle Fragen die Sie interessieren zu stellen
- bei kleinen pädagogischen Aktionen die erste „Kitaluft“ zu schnuppern



Kinderhaus „Villa Wirbelwind“, Ulmenweg 1, 85659 Forstern, Tel.: 08124 9125632, villa-wirbelwind@forstern.de

TAG DER OFFEN TÜR KINDERHAUS „VILLA WIRBELWIND“

...Einfach mal ein bisschen „Wirbelwind-Luft“ schnuppern...

Am Samstag, den 28.02.2026

zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr

öffnen wir unsere Türen und laden alle interessierten Familien herzlich ein,
unser Kinderhaus ganz in Ruhe kennenzulernen.

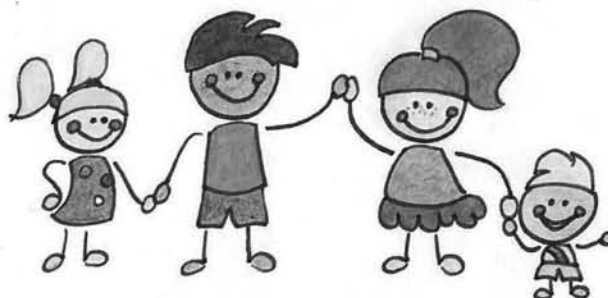
Im Kinderhaus „Villa Wirbelwind“ finden Kinder von ein bis sechs Jahren einen
Ort zum Spielen, Lachen, Lernen, Wachsen, Wohlfühlen und „Wirbeln“.

Unsere Kinderhaustür steht weit offen, um...
... einen Hauch Kinderhaus-Atmosphäre zu erleben.
... alle Fragen zu stellen, die Ihnen auf dem Herzen liegen.
...Pädagogen kennenzulernen.
...Einblicke in unseren pädagogischen Alltag zu erhalten.
...unsere Spielecken, Spielsachen und Lieblingsplätze zu entdecken.
...und noch vieles mehr.



Wir freuen uns auf viele interessierte Familien und ganz besonders auf die
kleinen „Wirbelwind-Entdecker“.

Das Team „Villa Wirbelwind“



Hallo und aufgepasst!

Was macht Ihr Kind nach der Schule?



*Franz-Jaksch-Weg 3, 85659 Forstern,
Tel.: 08124/9125528., kinderhort@forstern.de*

Liebe Eltern der Vorschulkinder und Eltern von Kindern der 1. bis zur 4. Klasse

Am Donnerstag, 26.02.2026 haben Sie von 18:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr die Möglichkeit, einen Einblick in den Integrationshort "Villa Kunterbunt" zu bekommen.

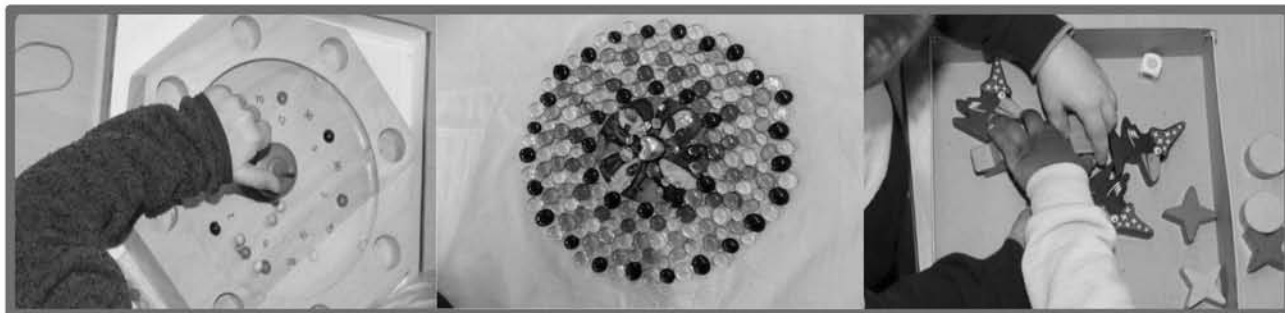
Wir bieten Ihnen und Ihrem Kind:

- *eine qualifizierte pädagogische Betreuung Ihres Kindes*
- *Kooperationsmöglichkeit mit der Schule*
- *Unterstützung und Hilfe bei den Hausaufgaben*
- *gemeinsames Mittagessen in einer familiären Atmosphäre*
- *Förderung sozialer Kompetenzen*
- *Stärken von Teamgeist und Gruppenzugehörigkeit*
- *Spiel, Spaß und Angebote*
- *interessante und abwechslungsreiche Ferienprogramme*

Wir bitten alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sich vorab für den "Kennenlern-Abend" unter folgender Nummer 08124/9125528 telefonisch anzumelden.

Auf viele neugierige sowie interessierte Eltern und Kinder freut sich

Das Hort-Team "Villa Kunterbunt"



Einladung zum Tag der offenen Tür



im Kindergarten St. Korbinian, Franz-Jaksch-Weg 1, 85659 Forstern

Spielen, Lernen, Lachen, das und noch viel mehr kann man bei uns im Kindergarten machen!

Wie es bei uns aussieht, zeigen wir Groß und Klein am
Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Korbinian in Forstern.

Alle, die neugierig sind, können am Samstag, dem 28.02.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr:

- die Räumlichkeiten des Kindergartens besichtigen
- das Betreuungsangebot des Kindergartens kennenlernen
- sich an einem kleinen Büffet stärken
- an einem Bastelangebot für die Kinder teilnehmen
- sich ein Kasperltheater anschauen (ca. 11.00 Uhr)

Auf Ihr / Euer Kommen freut sich
das Team des Pfarrkindergartens St. Korbinian in Forstern

Unsere Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/27
findet am Montag, dem 02.03.2026
von 8.00 bis 17.00 Uhr statt.

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte nach vorheriger Online-Terminvereinbarung erledigt werden. Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar.

gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Einwohner der Gemeinde Forstern Januar 2026

die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag
01.01.2026 mit Hauptwohnsitz oder alleinigem
Wohnsitz – 3823 Einwohner.



Wichtige Hinweise aus dem Finanzamt Erding

Das Finanzamt Erding hat neue Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08:00 bis 13:30 Uhr nur mit Termin.
Mittwoch von 08:00 bis 13:30 Uhr
und 14:00 bis 17:00 Uhr

Einen Termin können Sie über das
Terminvereinbarungssystem
www.finanzamt.bayern.de/terminvereinbarung
oder telefonisch unter 08122/188-555
vereinbaren.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 09. Dezember 2025

Ordnungsamt - Sachstand der Verkehrs- schau mit Landratsamt und Polizei

Am 18.11.2025 fand im Gemeindegebiet Forstern eine Verkehrsschau statt. Beteiligt waren neben Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auch das Landratsamt Erding und die Polizei. Zudem nahmen der Erste Bürgermeister Streu und die zweite Bürgermeisterin Loupal teil. Der aktuelle Sachstand wurde dem Gemeinderat vorgestellt.

Ordnungsamt - Parksituation Gewerbegebiet Forstern Nord - Mögliche Errichtung eines Zonenhalteverbots

Aufgrund der Nachfrage aus dem Gemeinderatsgremium zur aktuellen Parksituation im Gewerbegebiet hat das Ordnungsamt einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Möglich wäre die Einführung eines Zonenhalteverbots mit Beschilderung gemäß Zeichen 290.1 / 290.2. Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen mit Parkscheibe zulässig. Auch Anhänger unterliegen der Parkscheibenpflicht. Da diese in der Praxis meistens nicht angebracht wird, können Verstöße entsprechend geahndet werden. Ahndungsmöglichkeiten bei Erstverstoß: 20 Euro, Erhöhung bei fortgesetzten oder wiederholten Verstößen auf bis zu 30 Euro. Nach 72 Stunden kann eine erneute Ahndung erfolgen. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen kann jeder Parkverstoß (Pkw oder Anhänger) unmittelbar geahndet werden.

Zur Einführung des vorgeschlagenen Parkkonzepts müssen **folgende Maßnahmen** umgesetzt werden:

1. Beschilderung: Installation der notwendigen Verkehrszeichen 290.1 / 290.2 an allen Zufahrten zum Gewerbegebiet. Im vorliegenden Fall werden drei Beschilderungsstandorte benötigt.
2. Festlegung der Parkflächen: Klärung, welche Flächen als Parkbereiche mit Parkscheibenregelung ausgewiesen werden sollen. Erstellung eines Lageplans mit allen gekennzeichneten Parkflächen.
3. Markierungsarbeiten: Aufbringen der notwendigen Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn zur eindeutigen Kennzeichnung der Parkflächen. Ggf. Anpassung oder Erneuerung vorhandener Markierungen.

Aus- und einsteigen sowie be- und entladen ist auch in nicht gekennzeichneten Parkflächen zulässig.

Festgelegt werden müssten auch Varianten für die Höchstparkdauer:

Variante A: Höchstparkdauer 8 Stunden Vorteile: Beschäftigte der ansässigen Firmen können während ihrer gesamten Arbeitszeit parken. Kein Umparken oder erneutes Einstellen der Parkscheibe nötig. Nachteile: Die kommunale Verkehrsüberwachung hat es bei einer längeren Parkdauer schwerer, Verstöße eindeutig festzustellen.

Variante B: Höchstparkdauer 5 Stunden Vorteile: Kürzere Parkzeiten erleichtern die Kontrolle für die kommunale Verkehrsüberwachung. Nachteile: Beschäftigte müssen nach 5 Stunden umparken bzw. die Parkscheibe neu einstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Einrichtung eines Zonenhalteverbots im Gewerbegebiet Forstern Nord. Die Höchstparkdauer wird festgesetzt auf 8 Stunden.

Ordnungsamt - Beschilderung und Fahrbahnmarkierung an der Schulstraße

Aufgrund einer Bürgeranfrage zur bestehenden Rot/Weiß-Markierung im Bereich der Schule wurde dieses Thema in der letzten Verkehrsschau behandelt.

Dabei wurde festgestellt, dass der derzeit angeordnete Zebrastrifen nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht und daher entfernt werden sollte. Durch die optische Ähnlichkeit zu einem echten Fußgängerüberweg entsteht insbesondere für Schulkinder der Eindruck einer sicheren Querungsstelle. Dies kann dazu führen, dass Kinder unachtsam auf die Fahrbahn treten und den fließenden Verkehr nicht ausreichend beachten. Für die Westseite der Schulstraße wurde zudem angeregt, den Gehweg zu verlängern, damit Kinder nicht auf der Straße gehen müssen. Als weitere Sicherheitsmaßnahme wird empfohlen, herausnehmbare, versetzt angeordnete Absperrbügel zu installieren.

Diese sollen zusätzliche Sicherheit am Ende des Gehweges der Schule bieten, verhindern, dass Kinder unkontrolliert und schnell auf die Fahrbahn laufen, und gleichzeitig durch ihre Herausnehmbarkeit sicherstellen, dass die Feuerwehr im Einsatzfall nicht behindert wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die empfohlenen versetzt angeordneten, herausnehmbaren Absperrbügel als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme am Ende des Schulgehwegs zu montieren. Weiter soll geprüft werden, ob die Anlage eines Gehwegs an der betreffenden Stelle grundsätzlich möglich ist.

Die Situation soll gemeinsam mit den Elternbeiräten und der Schulleitung besprochen werden, um die Hintergründe der Entfernung der bestehenden Markierung zu erläutern und Rückfragen zu vermeiden.

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 610-11/26 "Bauhof und Feuerwehr"

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. §3 Abs. 1 BauGB

für den Bebauungsplan Nr. 610-11/26

„Feuerwehr und Bauhof“

I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Feuerwehr und Bauhof“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- westlich durch die Hauptstraße
- nördlich durch bewirtschaftetes Grünland
- südlich durch bewirtschaftetes Ackerland
- östlich durch bewirtschaftetes Grünland

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:
Fl.Nrn: 478/1 Tlf., 478/3, 493/1, 478/2 Tlf. und 493 der Gemarkung Forstern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es soll ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom

10.12.2025 bis einschließlich 28.01.2025

auf der Homepage der Gemeinde Forstern unter:

<https://www.forstern.de/bauleitplanung-2/>

unter der Rubrik „Laufende Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 – 12 Uhr, Dienstag von 9.00 – 12.00, Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem finden Sie die Unterlagen in dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: www.bauleitplanung.bayern.de

Für Auskünfte und Einzelerörterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung Frau Wimmer, Herr Gärtner (Tel. 08124 5317-0 oder per E-Mail an bauamt@gmd-forstern.de), oder ich gerne zur Verfügung.

III. Hinweise

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchsta-

be e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Ersteller

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München,

Arnulfstraße 60, 80335 München

III. Planentwurf

Der Bebauungsplan Nr. 610-11/26 der Gemeinde Forstern hatte die Entwicklung eines neuen Standorts für die freiwillige Feuerwehr sowie eines Bauhofs mit gemeinsamer Zufahrt zum Ziel. Die Feuerwehrstation ist mittlerweile errichtet. Auf dem für den Bauhof vorgesehenen Teilbereich ist nun zusätzlich die Errichtung eines Recyclinghofes geplant. Des Weiteren soll eine weitere Zufahrt zum Recyclinghof geschaffen werden, die über das nördlich angrenzende Grundstück verläuft, auf dem ein Lebensmitteleinzelhändler geplant ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 610-11/26 „Feuerwehr und Bauhof“

Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Nach Art. 102 Abs. 3 GO muss der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung beschließen.

Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamtergebnis €
Summe berein.	9.118.430,32	2.049.780,26	11.168.210,58
Soll-Einnahmen			
Summe berein.			
Soll-Ausgaben	9.118.430,32	2.049.780,26	11.168.210,58
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Darin enthalten:	a) Zuführung zum Vermögenshaushalt 65.533,85 €		

Der Haushaltsansatz für die Zuführung zum Vermögenshaushalt war 171.126 €. Leider wurde die Mindestzuführung von 981.356 € nicht erreicht. Allerdings lag die Zuführung in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils über einer Million Euro (höchste und zweithöchste Zuführung in der Geschichte Forsterns).

Es war abzusehen, dass sich dies nicht in dieser Form wiederholen wird. Gründe hierfür waren Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 572.269,35 € (2024 gegenüber 2023). Hinzu kamen Tarifabschlüsse, die um die Inflation auszugleichen außergewöhnlich hoch waren und zu einem Anstieg der Gehaltskosten von über 300.000,00 € geführt haben. Unvermeidbar war die um 400.000,-- € gegenüber dem Vorjahr höhere Kreisumlage und die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um fast 200.000,-- € (2024 gegenüber 2023).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Feststellung der Jahresrechnung zu.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 nach Art. 102 Abs. 3 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verliest das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung im Wortlaut.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Forstern erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO einstimmig die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A und B und des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B blieben in den Jahren 2024 und 2025 mit 450 v. Hd. unverändert. Nach dem Stand Anfang Dezember 2025 ist das Grundsteueraufkommen von 2024 auf 2025 durch die Grundsteuerreform von 578.283,22 € auf 664.011,88 € (ohne gemeindeeigene Grundstücke) gestiegen, was eine Erhöhung von 14,82 Prozent bedeutet. Die Erhöhung wird vor allem von den Gewerbetreibenden getragen, weil sich bei mehreren Firmen die Grundsteuer sogar verdoppelt hat. Bei den Wohnungseigentümern ist die Grundsteuer hingegen gesun-

ken, bei den meisten Hausbesitzern leicht gesunken oder gleichgeblieben. Von der Erhöhung sind daher 80 Prozent der Bevölkerung Forsterns nicht oder minimal betroffen. Da die Gewerbetreibenden durch die Grundsteuerreform bereits mit Abstand am meisten zur Kasse gebeten werden, wäre es für den Mittelstand ein fatales Signal auch den Hebesatz bei der Gewerbesteuer zu erhöhen. Die Beibehaltung des Hebesatzes bei der Grundsteuer für das Jahr 2026 macht auch Sinn, nachdem es 2024 (durch die Gemeinde) und 2025 (durch die Grundsteuerreform) eine Erhöhung der Einnahmen gab. Falls die bisherigen Hebesätze weitergelten, müsste die Hebesatzsatzung nicht geändert oder aufgehoben werden, da die Hebesatzsatzung bei gleichen Hebesätzen unbefristet weitergilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nachstehende Steuerhebesätze für die Grundsteuer wie folgt festgesetzt werden:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (A) 450 v. Hd.

b) für die Grundstücke (B) 450 v. Hd.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer auf 330 v. Hd. festgesetzt wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sanierung des Tennisheimes des FC. Forstern

Der F.C. Forstern bittet die Gemeinde Forstern um die Bezuschussung der Sanierung des Tennisheimes. Die Sanierung des Tennisheimes (Fenster, Toiletten) ist dringend erforderlich. Falls die Gemeinde Forstern am Bundesprogramm teilnehmen darf, muss die Bezuschussung mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten betragen. Bei einer Erlaubnis der Gemeinde Forstern am Bundesprogramm teilzunehmen, würde sich die maximale Förderung des Bundes auf 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten belaufen.

Bei Gesamtkosten von 655.000,-- € würden die zu beantragenden Fördermittel bei 254.250,-- € liegen, so dass die erforderliche Mindestfördersumme des Bundes von 250.000,-- € erreicht werden würde.

Der BLSV würde die Maßnahme mit 90.000,-- € zusätzlich zu den 254.250,-- € fördern, so dass der Gemeinde Forstern ein Anteil in Höhe von

310.750,-- € bleiben würde, vorausgesetzt die Gemeinde Forstern darf am Förderprogramm des Bundes teilnehmen (Entscheidung Ende Februar 2026). Bei einer Bundesförderung würde ein höherer Standard durch eine behindertengerechte Sportstätte inklusive Photovoltaik geschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Tennisheimes des F.C. Forstern mit dem kommunalen Eigenanteil zu bezuschussen unter der Maßgabe, dass die Gemeinde Forstern beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilnimmt und unter der Maßgabe, dass keine rechtsaufsichtlichen Belange der Zuschussung entgegenstehen.

Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (keine Vereine, nicht Land Bayern) kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren wegen der gewünschten Berücksichtigung beim Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Mit Schreiben vom 30.10.2025 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden. Das Tennisheim des F.C. Forstern, das saniert werden wird, ist eine bauliche Anlage, die primär der Ausübung von Sport dient und es ist somit ein Fördergegenstand. Das Bundesprogramm SKS zielt darauf ab, den bundesweiten Sanierungstau bei Sportstätten in den Gemeinden abzubauen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuschussantrag zu stellen. Die Kommunen können ihre Interessensbekundungen bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen.

Die Gemeinde Forstern beabsichtigt am Interessensbekundungsverfahren wegen der gewünschten Berücksichtigung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig am Interessensbekundungsverfahren wegen der gewünschten Berücksichtigung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen.

Zuschussantrag für den Singkreis Forstern e.V.

Vom Singkreis Forstern e.V. wurde mit Schreiben vom 20.11.2025 Antrag auf Zuschuss gestellt. Im vergangenen Jahr hat der Singkreis Forstern e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € an den Singkreis Forstern e.V. zu gewähren.

Anfragen - Informationen

1) Beleuchtung in der Eicher-Siedlung und in der Straße „Am Alten Brunnen“

In der Eicher-Siedlung wurden zwei Musterleuchten installiert. Diese wirken sehr hell (obwohl sie nur auf 50 Prozent eingestellt sind). Um zu entscheiden, ob in der gesamten Siedlung auf LED umgerüstet wird, sollen Gespräche mit den Anwohnern geführt werden.

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung (<https://www.forstern.de/wp-content/uploads/2019/12/Hundehaltungsverordnung.pdf>) einzuhalten sind.

Insbesondere beachten Sie bitte, dass Hunde den Friedhof nicht betreten dürfen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Nutzung der Hundetoiletten in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine **nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.**

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielflächen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Menge Hundekotbeutel für Ihre aktuelle Gassi-Runde und entsorgen Sie diese über die aufgestellten Hundetoiletten oder Ihren Restmüll!

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,

- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme Appell an unsere Bürger: Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohner, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen ge-

zogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Schneiden von Sträuchern und Hecken

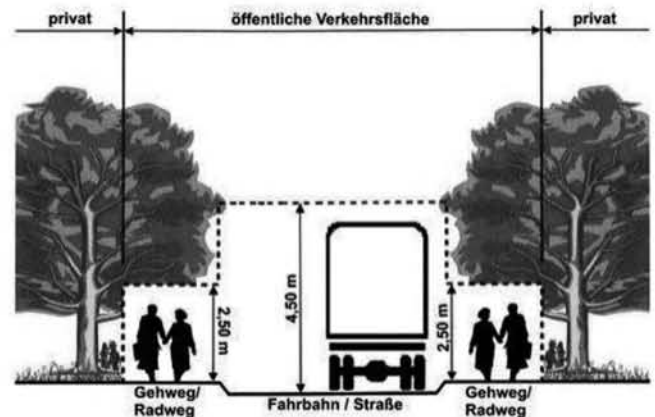
Sträucher und Hecken sind so zuzuschneiden, dass Beeinträchtigungen auf Gehwegen und Straßen vermieden werden.

Der Pflanzen- oder Baumbewuchs beeinflusst oftmals die Verkehrssicherheit bzw. Sichtverhältnisse, sodass gegebenenfalls mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen ist. Sind es manchmal auch nur einzelne Äste und Zweige, die in den Straßen- oder Gehwegraum hineinragen und damit die Fußgänger behindern, ist das Lichtraumprofil über den Gehweg vor allem für Kinder, Geh- und Sehbehinderte oder Menschen mit Blindheit wichtig, denn ein Ausweichen auf die Fahrbahn stellt für diesen Personenkreis ein erhebliches Risiko dar. Wir bitten daher die Grundstückseigentümer auch im eigenen Interesse darauf zu achten das folgende Lichträume eingehalten werden:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn.**
- 4,00 m über den je 0,50 breiten Geländestreifen ausschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn.**
- 2,50 m über Radwegen**
- 2,30 m über Fußwegen.**

Ebenfalls ist zu darauf zu achten, dass die Straßenlaternen Verkehrsschilder zu jeder Zeit freigeschnitten sind. An Straßenanbindungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Krafträder gewährleistet ist. Die Anpflanzungen dürfen nicht höher als 80 cm sein.

Bei Nichtbeachtung der Rückschnittverpflichtung wird bei den betroffenen Eigentümern eine Ersatzvornahme durchgeführt. Dies bedeutet, dass nach einer erfolglosen schriftlichen Aufforderung der Rückschnitt durch beauftragte Firmen erfolgt und den Grundstückseigentümern berechnet wird.



Fundamt

Im Rathaus Forstern wurden verschiedene Gegenstände abgegeben. Diese können im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 0.7, abgeholt werden.

Es handelt sich um folgende Fundstücke: mehrere Schlüsselbünde, Drohne

Wichtige Hinweise aus der Zulassungs- und Führerscheinstelle des Landratsamtes

Persönliche Vorsprachen in der Zulassungs- und Führerscheinstelle sind nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies dient dazu, die Kundenanliegen effizienter bearbeiten zu können. Es gibt drei einfache Möglichkeiten, einen Termin zu vereinbaren:

Online – bequem von zuhause aus unter <https://www.landkreis-erding.de/buergerverwaltung/fahrzeug-verkehr-sicherheit-gewerbe/online-terminreservierung/>

Telefonisch – während der Öffnungszeiten des Landratsamtes ist die Service-Rufnummer der Zulassungsbehörde 08122 / 58-1666 für die Terminbuchung freigeschaltet.

Persönlich vor Ort – Sie können sich auch direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums wenden.

In den meisten Fällen ist eine Terminvergabe noch am selben Tag möglich. Die Ausgabe von Wartemarken wird in diesem Zusammenhang eingestellt. Innerhalb des 14-Tage Buchungszeitraums werden Termine bereitgestellt, und am jeweiligen Tag werden ab ca. 7:30 Uhr zusätzliche

Termine freigeschaltet, um auch kurzfristige Anliegen schnell bearbeiten zu können.

Zusätzlich steht den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage des Landkreises Erding ein Online-Angebot zur Verfügung, mit dem bereits eine Vielzahl von Zulassungsvorgängen sowie Anträge der Fahrerlaubnisbehörde bequem von zuhause aus erledigt werden können.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
------------------------	------------

Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0
------------------------	-------------

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
--------------------	------------

AZV Erdinger Moos	08122/498-0
-------------------	-------------

Frauenhaus	08081/1738
------------	------------

Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
--------------------------	-------------

Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0
--------------------------	--------------

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord Rufbereitschaft (24 Stunden): 0173/ 5774704

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/ 46925

Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Landkreishäcksler im März 2026

Der Landkreishäcksler kommt am
09.03.2026 und 10.03.2026 nach Forstern.

Anmeldungen können ab sofort telefonisch unter der Telefon Nummer 08124/5317-0 oder per Email info@gmd-forstern.de erfolgen.

Anmeldeschluss ist der 02.03.2026

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des Landratsamtes Erding :

(<https://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft/landkreishaecksler/>)

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten.

Containerstandort am Hirschbachweg

Ab sofort stehen am Hirschbachweg, vor dem Recyclinghof, Glas- und Papiercontainer. Wir bitten Sie auch hier die Einwurfzeiten zu beachten:

Recyclinghof Forstern Öffnungszeiten Winter (01.11 – 28.02.)

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Abholtermine 2026 für die „Gelben Säcke“

09.02.26, 23.02.26, 09.03.26, 23.03.26, 07.04.26,
20.04.26, 04.05.26, 18.05.26, 01.06.26, 15.06.26,
29.06.26, 13.07.26, 27.07.26, 10.08.26, 24.08.26,
07.09.26, 21.09.26, 05.10.26, 19.10.26, 02.11.26,
16.11.26, 30.11.26, 14.12.26, 28.12.26

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen.

Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
Abfallvermeidung!

Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
6. Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation
- Annahme aller Gerätegruppen

Öffnungszeiten:

Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und
Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr
Sa 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.:	01.04. bis 31.10.:
Di 16.00 – 18.00 Uhr	Di 17.00 – 19.00 Uhr
Fr 16.00 – 18.00 Uhr	Fr 16.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr	Sa 09.00 – 12.00 Uhr

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

**Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall
telefonisch einen Termin.**

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.



Unsere Einsatzleiterin ist zu erreichen unter folgender Telefon-Nummer:

Hildegard Großschedl	99 53
Katharina Waldmann	528525

Weitere Informationen im Internet unter:
www.nbh-forstern.de

Kinofahrt im Februar

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café. Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen. Es werden Plätze in verschiedenen Kategorien für 9 € und 11 € angeboten.

Die nächste Fahrt ist am **Montag, den 9. Februar 2026**. Beginn der Veranstaltung ist **um 15.00 Uhr**. Anmeldung erbeten bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 02. Februar 2026.

Es wird der Film „Extrawurst“ mit Hape Kerkeling und Christoph Maria Herbst gezeigt.

Helferstammtisch

Der erste Stammtisch der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. im neuen Jahr findet am Donnerstag, den **5. Februar 2026 um 19.00 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Wir werden Erfahrungen austauschen und neue Anregungen diskutieren.

Selbstverständlich können auch „Nichtmitglieder“ und „Nicht Helfer“ teilnehmen, die sich für den Verein interessieren, sich einbringen oder Näheres erfahren möchten.

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im Februar

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist am Freitag, den

27. Februar 2026, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschafts- und Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen!

Schauen Sie mal vorbei.

Vorankündigung der Mitgliederversammlung NBH

Die Mitgliederversammlung der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet in diesem Jahr am

Samstag, den **14. März 2026 um 14.00 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Die Einladungen werden termingerecht ausgegeben.



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337 oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.

Pflegestützpunkt



Landkreis Erding

Pflegeberatung
und -koordination

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

bezirk



oberbayern

Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür: Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern

Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige? Reicht meine Rente für die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung. Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter:

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service-und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not 0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele

In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnort-nahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstentum, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen. Weitere Informationen:
www.krisendienste.bayern/oberbayern

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes
Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen



Die Wundertüte - Tatendrang e. V. Isen

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 11:00 - 14:00 Uhr

Tatendrang e. V. freut sich auf die Kundschaft in der Wundertüte.

Kontaktaufnahme unter <https://tatendrang.help/>

Im weiteren Jahresverlauf stehen folgende Termine an:

In **Isen** sammeln wir jeden Samstag zwischen **11 und 13 Uhr** in unserem Logistiklager in der Erdinger Str. 2.

In **Erding** sammeln wir jeweils am dritten Samstag im Monat zwischen **10 und 12 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Fliegerhorst.

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schieß-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: **089 2198-21055 (Montag bis Freitag)**
oder E-Mail:

beratung-ed@bezirk-oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirk-oberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

**Kommunale Wohnberatung – Im Alter,
bei Krankheit
oder Behinderung in den
eigenen vier Wänden**

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales:
Beate Barz

Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

**Information der
Deutschen Rentenversicherung
Rente und Rehabilitation
Auskunft**

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800/67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

**Rentensprechtag der Deutschen
Rentenversicherung Bayern Süd**

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800/1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

**Staatliches Versicherungsamt
Rentenberatung**

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt
- das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt
- die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Frau Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Nichtamtlicher Teil



**Freiwillige Feuerwehr
Forstern**

Übungsplan Februar 2026

Gemeinschaftsübung - alle Gruppen + JF	02.02.2026	19:30
Sonderübung Atem- schutz - Atemschutz- geräteträger	09.02.2026	19:30
Funkübung (verantwortlicher GF Streu Rainer)	13.02.2026	18:45
Jahreshaupt- versammlung Freiwillige Feuerwehr Forstern e.V.	23.02.2026	19:30
Sonderübung AFS	24.02.2026	19:30

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an. Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

Der nächste Prüftermin findet am 21.02.2026 um 13:30 Uhr statt.

Eine außerplanmäßige Überprüfung ist möglich; bei Bedarf bitte melden.

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.
Christoph Steckermeier

Kirchliche Nachrichten

Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten in Erding ein.
Sonntags um 9 Uhr in der Christuskirche und um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche.
Am 08.02. findet um 10.30 Uhr in der Auferstehungskirche in Altenerding ein M³-Gottesdienst statt.

Bitte informieren Sie sich über weitere aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Vereinsmitteilungen

Jagdgenossenschaft Forstern-Ost

Einladung zum Rehessen

Am 28. Februar 2026 ab 19:30 Uhr findet beim Hirschbachwirt das Rehessen der Jagdgenossenschaft Forstern-Ost statt.

Alle Jagdgenossen mit Begleitung und die Vorstandschaft sind sehr herzlich eingeladen.

Gez. Christian Scherer, Jagdpächter

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Englisch Stammtisch

Kramerwirt, Harthofen 20:00 – 21:30

Claudia Nolf (T. 08124 7551) lädt ein.

Termine:

Jeden 2. Mittwoch im Monat, um 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr. Kein Stammtisch in den Monaten April, August und September.

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen.

Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

**Redaktionsschluss für die
Februar-Ausgabe ist der
16.02.2026
um 12.00 Uhr**

www.IhrBaumProfi.de



schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr

jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran!

Wurzelstockfräsung • Gartenpflege

Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de

Hundeschule Hartmann



- Welpen-, Junghundekurse
- individuelles Einzeltraining
- Hundesport (Fun-Agility, etc.)

www.dogs-erding.de

Mail: info@dogs-erding.de

Tel.: 08124/910455

Münchner Str. 17, 85659 Forstern

KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2

TELEFON 08124 8840

E-MAIL bestattungen@konradbrummer.de

www.konradbrummer.de

Tag der Frau



03.02.2026 u. 04.02.2026

Beginn: jeweils ab 09:30 Uhr mit Brunch

"Ned g'schimpft ist g'lobt gnua"

Referentin: Gabi Schimmel
im Gasthaus Prostmeier in Riedersheim

5,00 € Vortrag

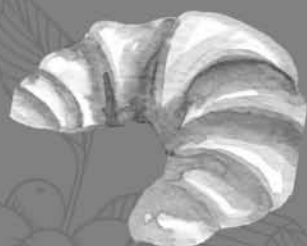
24,50 € Frühstücksbuffet incl. Kaffee u. Mittagsimbiss

Verbindliche Anmeldung ab Montag, 26.01.2026
Gasthaus Prostmeier, Tel.: 08122-42917



BBV
Bildungswerk
Kreisverband Erding

HERZLICHE
EINLADUNG
ZUM FORSTERNER
RATSCH-CAFÉ



**11. FEBRUAR
08. APRIL
10. JUNI
09. SEPTEMBER
11. NOVEMBER**

WIR FREUEN UNS, SIE **JEWELNS AB 14:00 UHR**
IM STÜBERL DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR
FORSTERN BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN.

Sollten Sie einen Fahrdienst für den Nachmittag benötigen,
dann melden Sie sich gerne bei der Seniorenvertretung,
Herr Anger unter Tel.: 01575 / 5508595

Veranstalter: Seniorenvertretung der Gemeinde Forstern



Haus- und Friedhofsammlung 2025

Gute Gründe zum spenden....

als deutlich sichtbare Mahnung zum Frieden ...

In 46 Ländern Europas, Nordafrikas und des Nahen Ostens werden 2,8 Millionen Tote auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit und 167.000 Kriegstote verschiedener Nationen auf Friedhöfen in Bayern gepflegt und erinnern uns an den hohen Preis, den die Menschheit zahlen musste.

gegen das Vergessen von Krieg und Gewalt ...

fast 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind Krieg und Gewalt in der Welt so gegenwärtig, dass das Streben nach Frieden die große Herausforderung der Menschen bleibt. Insbesondere die aktuelle Situation in der Ukraine macht uns dies wieder deutlich.

zur Erinnerung an die Opfer ...

der großen Kriege des letzten Jahrhunderts, aber auch der Gegenwart und Zukunft.

Die Haus- und Friedhofsammlung 2025 erbrachte wieder einen stolzen Betrag von

3.651,15 €

Ich möchte mich im Namen der Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. und vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Spendenbereitschaft bedanken.

An dieser Stelle möchte ich mich noch besonders bei allen Helfenden bedanken, die mit ihrer Unterstützung bei der Organisation der Sammlung mitgewirkt haben und die Sammlung dadurch erst möglich gemacht haben.

gez. Stefan Ganghofer
Sammlungsleiter



Podologie & Fußpflege

Jetzt freie Termine sichern:

☎ 08121 / 22 32 80



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

**Podologie • Orthopädietechnik
Orthopäadieschuhtechnik**

**München • Ismaning • Poing
Forstern • Ebersberg**

www.schuh-forum.com

**Fachbetrieb für
Diabetes-Fußversorgung**

**Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region > seit über 120 Jahren
unabhängig und kundenorientiert**



**Kunden
werben Kunden
> jetzt 20 €
Gutschein sichern**



**ÖKO-Strom
100 %
regional**

sew

- Stromversorgung
- Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Wallbox
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik



**SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



**Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten**

Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht, Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz – der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK – Vielseitig, dynamisch, kompetent

NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen
www.zimmerei-hubert-wimmer.de**

auto.wendt

Wir bilden aus!

**KAUFLEUTE FÜR
BÜROMANAGEMENT** m/w/d

**FAHRZEUG
LACKIERER** m/w/d

**KAROSSERIE- UND
FAHRZEUGBAUER** m/w/d

Bewirb dich jetzt!
zentrale@auto-wendt.de
Telefon 08124 53090

auto.wendt GmbH 85659 Forstern

Fliesen-Bach GmbH
Thomas Bach

BACH
FLIESEN

Forstern

Heimgartenstraße 5
85659 Forstern
Telefon 08124 / 1573
Fax 08124 / 9840
Mobil 0170 / 99 55 531
fliesenbach@aol.com
www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik

Marmor- und Granittreppen

Verputz- und Pflasterarbeiten

Bäder aus einer Hand

Exklusive Baukeramik

Ausstellungsraum

Fachberatung und Verkauf



**Roto
Profipartner**

**Zimmerer,- und
Holzbauarbeiten
aus einer Hand!**

Zimmerei Georg Wimmer

Dachstühle · Holzhausbau · Innenausbau · Überdachungen · Modernisierung
Dachfenster · Dachgauben · Pergolen · Dachdämmung · Energ. Sanierungen



081 24 / 92 95 · www.Zimmerei-Wimmer.de



Malermeister

Mühlhamer

- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**



IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume · Küchen · Einzelmöbel · Verkleidungen · Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster · Haus- und Innentüren · Treppen · Geländer · Brandschutz- und Spezialtüren

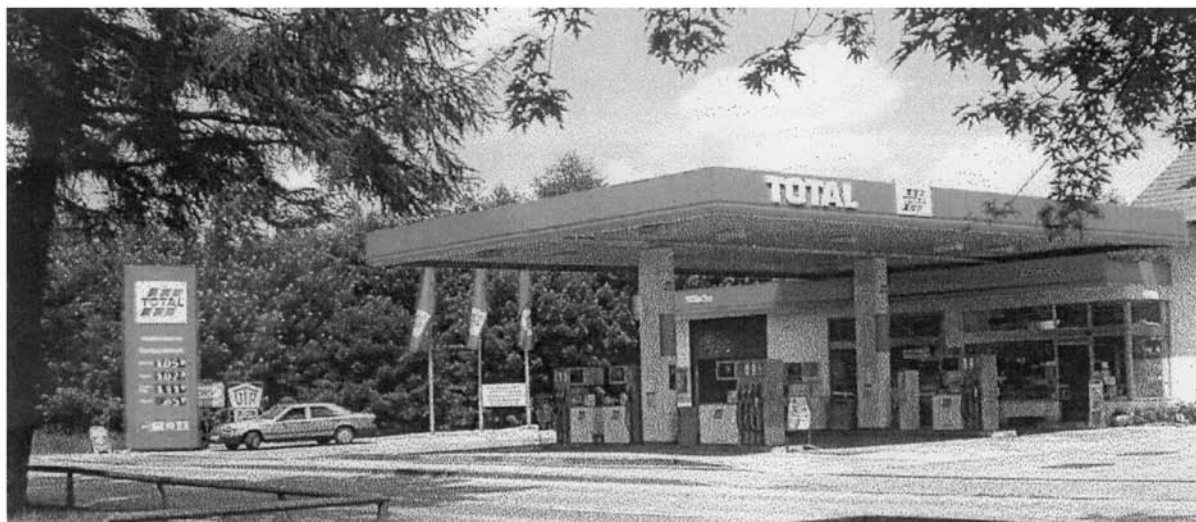
Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN
SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)**

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22